

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **19 (1901)**

Heft 124

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 8.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Bédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Bilan d'une compagnie d'assurance (Bilanz einer Versicherungsgesellschaft). — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Feuergefährlichkeit elektrischer Starkstromanlagen (Schluss). — Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Deutsche Handelskammern im Auslande. — Aussenhandel von Italien. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Luzern — Lucerne — Lucerna

1901. 30. März. **Baugesellschaft in Luzern**, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 100 vom 25. April 1891, pag. 409 und dortige Verweisung). Der Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft hat in der Sitzung vom 7. August 1900 an Stelle des verstorbenen Leodegar Coraggioni als Vicepräsident des Verwaltungsrates gewählt: Julius Schnyder, von und in Sursee und Luzern. Der Sekretär J. J. Ch. Baechler gehört nun ebenfalls dem Verwaltungsrat an.

30. März. Die Firma **A. Born** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 148 vom 29. Mai 1896, pag. 614) hat ihr Geschäftslokal an die Sempacherstrasse 6 verlegt.

30. März. Die Firma **Charles Nager** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 133 vom 28. April 1898, pag. 547 und dortige Verweisung) ist infolge Liquidation des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

1. April. Unter der Firma **Braunviehzuchtgenossenschaft Hochdorf & Umgebung** bildete sich am 1. März 1896 mit Sitz in Hochdorf auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke, durch Ankauf und Verwendung von Zuchtstieren reinsten Schwyzerschlages die Viehzucht in wirksamster Weise zu heben und zu veredeln. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist und mindestens einen Anteilsschein von Fr. 25 übernommen hat. Weitere Anteilsscheine betragen Fr. 10. Jeder Genossenschafter hat so viele Anteilsscheine zu übernehmen, als er Zuchttiere ins Zuchtregister aufnehmen lässt. Die Anteilsscheine sind übertragbar bei Liegenschaftskäufen, Pacht und Erbschaftsfällen, wenn die Genossenschaftsmitglieder mit übergeben. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Unzahlbarkeit und Ausschluss. Ersterer kann nur auf Ende eines Rechnungsjahres mit vorausgehender dreimonatlicher Kündigung durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, Präsident, Vicepräsident (zugleich Kassier) und Aktuar, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen Präsident und Aktuar in kollektiver Zeichnung die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Martin Buchmann, von und in Hochdorf; Vicepräsident ist Naver Scherer, Gemeindeammann, von und in Hochdorf; Aktuar ist Josef Lisibach, von und in Römerswil.

1. April. Inhaber der Firma **Joseph Kauffmann** in Luzern ist Joseph Kauffmann, von und in Luzern. Metzgerei, Charcuterie. Grendelstrasse 13.

2. April. Inhaber der Firma **Ged. Berger** in Luzern ist Bonaventura Gedeon Berger, von Gösingen (Solothurn), in Luzern. Baugeschäft. Zürichstrasse 26.

2. April. **Gesellschaft für Handel & Industrie** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 216 vom 1. August 1896, pag. 892 und dortige Verweisung). In der Generalversammlung dieses Vereins vom 5. März 1900 sind an Stelle der zurückgetretenen Ernst Doucloux und Gustav Bossard gewählt worden: als Präsident: Roman Scherer, von Meggen, und als Aktuar: Arnold Ramsauer, von Herisau, beide in Luzern.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1901. 1. April. Die Firma **Ausstattungsgehilfen zum Globus J. Schottländer** in Basel (S. H. A. B. Nr. 371 vom 12. November 1900, pag. 1488) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

1. April. Inhaber der Firma **B. Grenacher-Fitzner** in Basel ist Balduin Grenacher-Fitzner, von Itenthal (Aargau), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Flaschenbierdepot Basel des Salmenbräu Rheinfelden. Geschäftslokal: Vogesenstrasse 143.

1. April. Inhaber der Firma **O. Ganter** in Basel ist Otto Ganter, von Schluchsee (Baden), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Fabrikation von Möbelpolitur. Geschäftslokal: Webergasse 23.

1. April. Die Firma **Friedrich Emil Perthes** in Basel (S. H. A. B. Nr. 229 vom 13. September 1895, pag. 956) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

2. April. Die Firma **Fritz Heiniger** in Basel (S. H. A. B. Nr. 22 vom 24. Januar 1896, pag. 88) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

2. April. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Niebergall & Goth** in Antwerpen, mit Zweigniederlassung in Basel (S. H. A. B. Nr. 159 vom 27. Mai 1898, pag. 658) ist Carl Niebergall ausgeschieden.

3. April. Die bisherige Firma **A. Schilling-Rosenmund** in Basel (S. H. A. B. Nr. 92 vom 13. April 1894, pag. 371) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «A. Schilling-Rosenmund».

3. April. Inhaberin der neuen Firma **A. Schilling-Rosenmund** in Basel ist Witwe Alma Schilling-Rosenmund, von und in Basel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der früheren Firma «A. Schilling-Rosenmund». Natur des Geschäftes: Bettwarengeschäft. Geschäftslokal: Fischmarkt 9.

3. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Chr. Krüsi's Söhne** in Basel (S. H. A. B. Nr. 141 vom 7. Mai 1898, pag. 585) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Hermann Krüsi».

3. April. Inhaber der Firma **Hermann Krüsi** in Basel ist Hermann Krüsi, von Gais (Appenzell), wohnhaft in Basel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Chr. Krüsi's Söhne». Natur des Geschäftes: Buch- und Kupferdruckerei und Verlagsanstalt. Geschäftslokal: Kohlenberg 7.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1901. 1. April. Unter der Firma **Käsergenossenschaft Oberdorf** besteht, mit Sitz in Oberdorf, politische Gemeinde Gossau, eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweiz. Obligationenrechts. Der Zweck derselben ist der Unterhalt der bestehenden Gebäulichkeiten, Erstellung notwendig werdender Neubauten, Anschaffung von Maschinen und Geräten, möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch des Viehstandes ihrer Mitglieder. Die Statuten der Genossenschaft wurden am 30. Januar 1901 festgestellt und von den Mitgliedern unterzeichnet, die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Als Mitglieder der Genossenschaft werden diejenigen betrachtet, welche ihren Beitritt durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten erklärt haben. Sie sind verpflichtet, sämtliche Milch ihres Viehstandes in die von der Genossenschaft bestimmte Käserei, resp. an den von ihr bestimmten Ort abzuliefern, mit Ausnahme der für den eigenen Hausgebrauch und der zur Aufzucht von Jungvieh notwendigen Milch. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mehrheit der Genossenschaft. Dieselbe ist auch berechtigt, je nach ihrem Ermessen Eintrittsgelder festzustellen. Auch Nichtmitgliedern kann im Einverständnis mit dem Käser und der Kommission Milch abgenommen werden. Will ein Mitglied gänzlich aus der Genossenschaft austreten, so hat es eine Entschädigung von Fr. 200 per Kuh an die Genossenschaftskasse zu bezahlen. Zu diesem Zwecke wird das Vieh jährlich zweimal von der Kommission gezählt und aus dem Ergebnis das Mittel gezogen. Ein Austritt aus der Genossenschaft ist drei Monate vorher der Kommission schriftlich anzuzeigen; der Austritt kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres erfolgen. Sollte ein Mitglied infolge Krankheit im Haus oder Stall oder durch andere, unverschuldete missliche Verhältnisse in eine Lage kommen, dass es ihm nicht mehr möglich sein sollte, allen Verpflichtungen der Statuten nachzukommen, so ist die Genossenschaft berechtigt, dasselbe den Vorschriften der Statuten zu entheben und ohne weiteres aus der Genossenschaft zu entlassen. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird beschafft: a. durch den Hüttenzins, der von der Genossenschaft bestimmt wird; b. durch die Ein- und Austrittstaxen; c. soweit nötig, durch Anleihen und durch Bussen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch mit ihrem Eigentum. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, die Kommission und die Rechnungsrevisoren. Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt entweder durch Anschlag an der Käserei oder mündlich unter Bekanntgabe der Traktanden, sie hat spätestens 24 Stunden vor der Abhaltung zu erfolgen. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, und es führen je zwei derselben kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Kommission ist zusammengesetzt wie folgt: Jacob Bühler, Präsident; August Anderau, Vicepräsident und Aktuar, und Jacob Werren, Kassier, alle drei wohnhaft in Oberdorf.

1. April. Die Firma **Birnstiel, Lanz & Co.** in Wattwil (S. H. A. B. Nr. 332 vom 5. Oktober 1900, pag. 1331) erteilt Einzelprokura an Max Sauter, von Arbon, in Wattwil.

1. April. Am 3. März 1901 hat die Garanterversammlung der Genossenschaft unter der Firma **Ersparnisanstalt Rheineck, Thal u. Lutzenberg**, mit Sitz in Thal (S. H. A. B. Nr. 78 vom 9. März 1899, pag. 314), an Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes der Verwaltungskommission Kommandant A. Tobler, in Rheineck, Georg Streichenberg-Hess in Lutzenberg als Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. In Bezug auf die zeichnungsberechtigten Personen ist keine Aenderung eingetreten.

2. April. Die Firma **Rannacher & Liebeherr** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 82 vom 6. März 1900, pag. 332) ist infolge Austrittes von Felix Liebeherr erloschen.

Inhaber der Firma **Gustav Rannacher** in St. Gallen ist Gustav Rannacher, von und in St. Gallen, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Rideaufabrikation. Felsenstrasse 34/36.

2. April. Die Firma **Wwe. Aug. Zollikofer & Sohn** in St. Gallen (S. H. A. B. vom 10. November 1893, pag. 960) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma **Victor Appenzeller, Nachfolger von Wwe. Aug. Zollikofer & Sohn**, in St. Gallen ist Victor Appenzeller, von und in St. Gallen. Nouveautés, Passementerie, Handschuh- und Krawattengeschäft. Multergasse, zur Löwenburg.

3. April. Eintragung von Amteswegen auf Grund des Beschlusses der kantonalen Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs gemäss Art. 26, Al. 4 und 6 der Verordnung vom 6. Mai 1890 über das Handelsregister: Inhaberin der Firma **B. Breveglieri** in St. Gallen ist Barbona Breveglieri, von Modena, in St. Gallen. Comestibles- und Süßfrüchtenhandlung. Vadianstrasse 1. Die Firma erteilt Prokura an Ercole Breveglieri, von Modena, in St. Gallen.

„UNION SUISSE“

COMPAGNIE GÉNÉRALE D'ASSURANCES

Siège social: Genève,

Actif.

Bilan au 31 décembre 1900.

Passif.

fr.	ct.			fr.	ct.
375,000	—	Obligations des actionnaires.		500,000	—
11,531	31	Caisse.		31,348	30
200,944	20	Valeurs.		11,276	80
28,452	—	Banque.		4,168	40
8,150	11	Agences.		8,845	—
3,151	75	Intérêts à recevoir.		325	—
431	11	C ^{ies} de Réassurances.		16,000	—
500	—	Débiteur.	(B. 2)	15,000	—
				1,900	43
				500	—
				38,796	55
628,160	48			628,160	48

L'administrateur délégué: O. Hoeré.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 13,225. — 1^{er} avril 1901, 8 h. a.

The „Durable“ Printers Roller Company, Limited, fabrique,
Londres (Grande-Bretagne).

Rouleaux à imprimer pour des machines et presses à imprimer, rouleaux à main à l'usage des imprimeurs, composition pour la fabrication des rouleaux pour imprimeurs et autres articles.

N° 13,226. — 1^{er} avril 1901, 8 h. a.

V^{ve} de Louis Goering, fabricante,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et emballages de montres.

LOCOMOTIVE

N° 13,227. — 1^{er} avril 1901, 8 h. a.

V^{ve} de Louis Goering, fabricante,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et emballages de montres.

ORIOLE

N° 13,228. — 1^{er} avril 1901, 8 h. a.

V^{ve} de Louis Goering, fabricante,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et emballages de montres.

SPECIAL TIMEKEEPER

N° 13,229. — 1^{er} avril 1901, 8 h. a.

V^{ve} de Louis Goering, fabricante,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et emballages de montres.

TRAINMAN'S TIMEKEEPER

Nr. 13,230. — 1. April 1901, 9 Uhr a.

H. Nabholz, Siebenmann-Brun's Nachfolger,
Fabrikant,
Schönenwerd (Schweiz).

EOS

Trikotstoffe und Trikotunterkleider.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Feuergefährlichkeit elektrischer Starkstromanlagen.

II (Schluss).

Wir kommen nun zu dem letzten Bestandteile einer elektrischer Stromanlage: den Vorrichtungen zur Nutzbarmachung elektrischer Energie. Die Fassung einer Glühlampe, am Beleuchtungskörper befestigt, zählt lediglich als Stromleitung, und nur die einzuschraubende Birne wandelt die elektrische Energie in Licht um. Die bei diesem Prozess sich entwickelnde Wärme giebt das Gefahrenmoment ab. Obgleich der glühende Kohlenfaden sich in einem luftverdünnten, durch Glas abgeschlossenen Raum befindet, lässt doch das Glas bei ungenügend evakuierten Lampen soviel Wärme durch, dass anliegende, leicht brennbare Körper verkohlen. Glühlampen ohne Schutz, auf Kleiderstoffe zu Dekorationszwecken zu legen, ist sonach gefährlich.

Auch enthalten die Kohlen unverbrennbare Rückstände und Unreinigkeiten, die als glühende Asche oder sonstige Stoffteilchen abfallen, und, wenn sie nicht von einem Aschenteller und einer Glasglocke aufgefangen werden, einen Brand veranlassen können.

Motore sind in ihrer Gefährlichkeit den Dynamomaschinen nicht gleichwertig, weil sie keinen elektrischen Strom erzeugen; vielmehr wird dieser ihnen zugeführt, so dass der Motor durch Bleisicherungen geschützt werden kann. Defekte oder Ueberlastungen brennen ohne gefährliche Feuererscheinungen am Motor nur die Schmelzstreifen ab. Die Aufstellung darf natürlich nicht in einem explosionsgefährlichen Raume erfolgen, da bei Stromabnahme von Schleifringen oder Kollektoren Funkenbildungen entstehen.

Noch ist das Ueberströmen von Elektrizität aus einer Starkstromanlage in eine Schwachstromanlage zu erwähnen.

In der Schwachstromleitung tritt eine Stromüberlastung ein, die, wenn sich brennbare Stoffe in der Nähe befinden, zu einem Feuer führt, wie es bei den grossen Bränden der Telephoncentralen der Fall war. Bisher wurden in derartige Leitungen keine Schmelzsicherungen eingebaut, was neuerdings geschieht.

Männigfaltige äussere Wirkungen führen Kurzschlüsse herbei, welche Ursache zu Bränden sein können; aber nur wenige ziehen schlimme Folgen nach sich, weil die den Kurzschluss veranlassende Person meist ein entstehendes Feuer löschen kann.

Das Einschlagen des Blitzes in elektrische Starkstromleitungen ist ungefährlich, denn die atmosphärische Elektrizität findet in den vorhandenen Kupfermengen der Stromleitung genügend Gelegenheit, sich auszugleichen. Es treten bei diesem momentanen Durchströmen zuweilen Schmelzungen von Bleisicherungen und Funkenüberspringen in Ausschaltern ein; wo jedoch fehlerhafte Stellen sich in der Leitung befinden, bieten diese dem Blitze Gelegenheit, zum Ueberspringen auf Gebäudeteile. Eine Gefahr liegt nur in letzterem Falle vor, sonst schützen oberirdische Leitungen, welchem Zwecke sie auch dienen mögen, gegen ein direktes Einschlagen des Blitzes in Gebäude.

Um die Brandschädigungen durch elektrische Starkstromanlagen auf das geringste Mass einzuschränken (ganz beseitigen werden sie sich nicht lassen), müsste für eine gewissenhafte Befolgung der Sicherheitsvorschriften Sorge getragen werden. Die Projektzeichnung wäre von einem verantwortlichen Ingenieur zu prüfen und mit einem Genehmigungsvermerk zu versehen. Nach der Fertigstellung, aber vor Inbetriebnahme, muss an Hand einer genauen Ausführungszeichnung eine gewissenhafte Prüfung der gesamten Anlage von einem ebenfalls verantwortlichen und praktisch erfahrenen Ingenieur vorgenommen werden. Neben der allgemeinen Besichtigung sind, mit genauen Messinstrumenten und unter Betriebsspannung, Isolationsprüfungen der Leitungsdrähte gegeneinander und gegen Erde auszuführen. Ergiebt diese Abnahmeprüfung ein zufriedenstellendes Resultat, so kann die Anlage in Betrieb genommen werden und ist als feuersicher zu bezeichnen. Ueber die Messung ist ein Protokoll auszustellen, welches der Prüfungsingenieur zu bestätigen hat.

Wie alles in der Zeit durch äussere und innere Einflüsse leidet, so auch die Materialien einer Starkstromanlage; deshalb werden von Zeit zu Zeit Revisionsprüfungen erforderlich; sie müssen sich wie die Abnahmeprüfung auf die ganze Anlage erstrecken und wie diese beglaubigt werden.

Verschiedenes. — Divers.

Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die «N. Y. H. Z.» schreibt unterm 23. März: Die Gesamt-Situation ist im Vergleich zu den vorhergehenden Wochen unverändert, nach wie vor ist die Waren-Bewegung eine umfangreiche, die meisten Industrien sind gut beschäftigt, die Spekulation in Sekuritäten ist eine lebhaft und die Preise sind in nicht wenigen Fällen in aufsteigender Tendenz. Ueber den Verkauf der Frühjahrs-Saison laufen besonders vom Westen und Süden recht befriedigende Meldungen ein, die milde Witterung der letzten Zeit fördert Bau-Unternehmungen in allen Teilen des Landes und damit die Nachfrage nach Baumaterial aller Art und die für die Jahreszeit ungewöhnlichen Klagen westlicher Eisen-Industrieller sowie californischer Oel- und Frucht-Interessenten über Mangel an Transportmitteln sprechen für ein enormes, die Facilitäten der Eisenbahnen übersteigendes Fracht-Angebot. Grössere Streike sind soweit nicht zum Ausbruch gekommen und dürften voraussichtlich auch vermieden werden.

Die Textil-Situation giebt andauernd am wenigsten zu Befriedigung Anlass. Trotz flotten Frühjahrs-Geschäftes zu zweiter und dritter Hand in fast allen Teilen des Landes ist das Waren-Angebot in Baumwoll- wie Wollgeweben von erster Hand ein übermässiges und Preisreduktionen und Betriebs-Einschränkung sind daher an der Tagesordnung. Die Baumwoll-Fabrikanten befinden sich in schwieriger Situation, da sie grosse Vorräte an Stoffen und Garnen an Hand haben, die aus teurerem Material hergestellt sind, als solches gegenwärtig kostet. Die Abschlebung von Ware zu derzeitigen niedrigen Preisen bedeutet daher direkten Verlust. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Wollenwaren-Branche, nur dass die Fabrikanten nicht so grosse Lager-Vorräte haben. In Damenkleiderstoffen für Herbst sind glatte Stoffe anhaltend meist gefragt, in gewirkter Unterwäsche sind die Herbstordres soweit enttäuschend ausgefallen, wogegen in Seidenstoffen und Seidenbändern die Situation sich augenscheinlich bessert.

Die leitenden Stapel-Produkte sind in irregulärer Haltung, ohne dass grössere Preisschwankungen oder besondere Aktivität zu melden wären. Trotz

des Preisfalles von Baumwolle bis nahe auf 8 cts bietet die Situation für die Verkäufer nichts Ermutigendes und ohne grössere Regsamkeit der Spekulation und des Warengeschäftes dürfte eine Wiederholung sich noch weiter verzögern. Wolle hat dagegen anscheinend das niedrigste Preisniveau erreicht und die Besserung der Ausland-Situation kann nicht ohne stimulierenden Einfluss auf die hiesigen Märkte bleiben. Cerealien sind in besserer Tendenz, zu meist infolge guten Export-Begehrs; sind doch in den ersten beiden März-Wochen 5,604,215 bushel Weizen (einschl. Mehl) zur Ausfuhr gelangt, gegen 3,009,454 bushel in der korrespondierenden Periode letzten Jahres. Provisionen sind wegen geringerer Schweine-Ankünfte im Westen höher im Preise und ist in Schmalz die Avance am schärfsten.

Leder ist aktiv und im Preise gut behauptet, besonders für Hemlock-Leder; die Schuhwärenfabriken sind mit Ordres gut versehen, in manchen Fällen bis zum 1. September cr. Im Eisen- und Stahlmarkt werden für prompte Lieferung hohe Preise gezahlt und die starke Nachfrage und feste Tendenz erstrecken sich auf alle Teile des Marktes. In Roheisen haben in der Woche so grosse Umsätze, vielfach mit Lieferung bis Ende des Jahres, stattgefunden, dass die südlichen Produzenten ihre Preise von neuem erhöht haben und Nr. 2 Giesserei-Eisen jetzt in Birmingham 10.50 notiert. Auch in fertigem Material hält der starke Konsum in bemerkenswerter Weise an. Kupfer ist in besserem Inland- und Ausland-Begehr und beginnt der Londoner Markt sich von seinem jüngsten Preisfall zu erholen.

Deutsche Handelskammern im Auslande. Am 19. März wurde im Plenum des deutschen Reichstages über folgende von der Kommission für den Reichshaushalts-Etat beantragte Resolution verhandelt: «Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im nächsten Etat für das Auswärtige Amt zur Vorbereitung der Errichtung von Handelskammern im Ausland 20,000 Mk. einzusetzen.»

Hiergegen wendete sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, indem er u. a. folgendes ausführte: «Sowohl im Plenum wie auch sehr eingehend in der Budgetkommission ist von seiten der Regierung der Standpunkt festgehalten worden, dass sie von der Errichtung solcher Handelskammern im Auslande sich irgend einen Nutzen zu versprechen nicht vermag, und dass die Regierung daher auch nicht in der Lage ist, die Erfüllung der Resolution ihrerseits in Aussicht zu stellen. Ich kann Sie nur bitten, der Resolution so, wie sie hier gefasst ist, und so, wie sie in der Budgetkommission auch nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit angenommen ist, ihre Zustimmung zu versagen. Dasjenige Land, das gar keine Handelskammern im Auslande hat, Deutschland, ist das, dessen Handel mit am meisten in der letzten Zeit sich entwickelt hat. Von den Handelskammern in Amerika und im Auslande überhaupt eine Einwirkung auf die Zoll- und Handelspolitik daheim zu erhoffen, ist eine starke Ueberschätzung

der Wirksamkeit der Handelskammern im Auslande. Es giebt bisher keine einzige Handelskammer im Auslande, welche auch nur den geringsten Einfluss auf die Handelspolitik des Heimatlandes ausgeübt hätte. Wenn besonders grosser Segen von der Gründung von Handelskammern in den Ver. Staaten von Amerika zu erwarten wäre, dann wäre gewiss England diejenige Nation, die am schnellsten mit der Bildung von Handelskammern dort vorgegangen wäre. Es giebt aber keine einzige englische Handelskammer in den Ver. Staaten.»

Der Reichstag nahm trotz des ablehnenden Verhaltens des Regierungsvertreters die von der Kommission beantragte Resolution an.

Aussenhandel von Italien.

Januar.					
Einfuhr			Ausfuhr		
1901	1900	Differenz	1901	1900	Differenz
Lire	Lire		Lire	Lire	
138,117,546	128,313,684	+ 4,803,862	108,593,302	112,854,262	- 6,260,960
Hiezu Edelmetalle:					
103,500	102,700	+ 800	1,281,900	1,003,300	+ 278,600
Total 138,221,046	128,416,384	+ 4,804,662	107,875,202	113,857,562	- 5,982,360

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.							
23. März.		30. März.		23. März.		30. März.	
Mark.		Mark.		Mark.		Mark.	
Metallbestand.	920,707,000	811,663,000	Notencirculation.	1,064,100,000	1,321,420,000		
Wechselportef.	712,514,000	904,522,000	Kurzf. Schulden	599,380,000	505,100,000		
Niederländische Bank.							
23. März.		30. März.		23. März.		30. März.	
f.		f.		f.		f.	
Metallbestand.	128,747,179	128,487,274	Notencirkulation.	215,738,770	221,859,465		
Wechselportef.	59,896,220	60,940,955	Conti-Correnti.	6,992,983	3,558,206		
Oesterreichisch-ungarische Bank.							
23. März.		31. März.		23. März.		31. März.	
Kronen		Kronen		Kronen		Kronen	
Metallbestand.	1,190,910,141	1,184,675,418	Notencirkulation	1,275,847,400	1,342,924,940		
Wechsel.							
auf das Ausland.	59,956,457	59,964,282	Kurzfall. Schulden	142,574,663	144,658,337		
auf das Inland.	219,300,138	235,092,035					

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

BAD WEISSENBURG

Aktiengesellschaft.

Ordentliche Generalversammlung

Samstag, den 20. April 1901, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Hotel Pfistern in Bern.

Traktanden:

- 1) Abnahme bzw. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz pro 1900, nebst vorheriger Entgegennahme des Berichtes und der Anträge der Kontrollstelle. Beschlussfassung über Verwendung des Jahresgewinnes.
- 2) Stationsanlage Weissenburg. Bericht des Verwaltungsrates, eventuelle Beschlussfassung über Beitrag an die Kosten.
- 3) Wahl der Kontrollstelle pro 1900.

Acht Tage vor dieser Generalversammlung wird die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust, samt dem Revisionsberichte, zur Einsicht der Aktionäre auf dem Sekretariat, Amthausgasse 18, in Bern, aufgelegt.

Die Tit. Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien wenigstens drei Tage vor dem Versammlungstage bei der Eidg. Bank (A.-G.), in Bern, Basel und Zürich, der Handwerkerbank in Basel, den Herren Marcuard & Co., in Bern, oder in dem Bureau der Gesellschaft, Amthausgasse 18, in Bern, zu deponieren.

Die Aktien sind mit einem zu unterzeichnenden Bordereau zu begleiten. Nach der Generalversammlung können dieselben sofort wieder zurück-erhoben werden.

Bern, den 1. April 1901.

(606)

Der Verwaltungsrat.

Dampfmaschinen
Dampfkessel (995)
Fahrbare und Halb-
Lokomobilen
KING & Co, A.-G., Zürich
— Maschinenfabrik und Kesselschmiede —

Die Buchdruckerei JENT & Co in Bern

empfehl sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.
Rasche und geschmackvolle Ausführung.

Aktiengesellschaft für Erstellung des Taubenlochweges.

Generalversammlung

Montag, den 29. April 1901, abends 8 Uhr, im „Hüschi“ zu Biel.

Traktanden:

- 1) Verlesen des Protokolls letzter Sitzung.
- 2) Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
- 3) Budget und Arbeitsprogramm pro 1901.
- 4) Wahl des Verwaltungsrates.
- 5) Wahl der Rechnungsrevisoren.
- 6) Unvorberesehenes.

Biel, den 2. April 1901.

Namens des Verwaltungsrates,

(605)

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. E. Lanz.

Dr. A. Bähler.

Société des Usines des Grands-Crêts, Vallorbe.

MM. les actionnaires de la dite société sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le samedi, 13 avril 1901, à 4 heures du soir à l'Hôtel-de-Ville, à Vallorbe.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice de 1900.
- 2° Rapport de MM. les vérificateurs des comptes.
- 3° Votation sur les conclusions de ces rapports et fixation du dividende.
- 4° Nominations statutaires. (603)
- 5° Propositions individuelles.

Le conseil d'administration:

Elektr. Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 20. April 1901, vormittags 10 Uhr, in den Saal der „Brauerei Oerlikon“ eingeladen.

Traktanden:

- 1) Protokoll.
- 2) Abnahme von Bericht und Rechnung pro 1900.
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4) Wahl der Rechnungsrevisoren und Suppleanten.

Bericht und Rechnung können von den Herren Aktionären vom 7. April an auf dem Bureau in Oerlikon und im Depot der Herren Kienast & Bäuerlein, beim «Central», in Zürich bezogen werden. Die übrigen zur Behandlung kommenden Akten liegen im Bureau in Oerlikon zur Einsicht auf.

Die Stimmkarten können vom 16. April an gegen Aktienausweis ebenfalls auf dem Bureau in Oerlikon bezogen werden. (608)

Zürich, den 3. April 1901.

Der Verwaltungsrat.

